

Flecken Salzhemmendorf
Bauamt
Kleiner Lahweg 4
31020 Salzhemmendorf

14.05.2025

Öffentliche Auslegung Erweiterung Rasti-Land

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Bürger des Flecken Salzhemmendorf begrüße ich die Erweiterungspläne des Freizeitparks Rasti-Land, möchte jedoch hiermit meine Einwände/Bedenken zum Projekt kundtun.

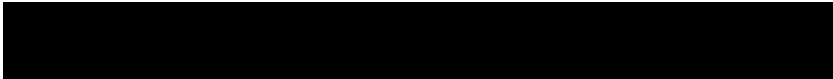
Die Betrachtung der Verkehrssituation beruht auf einer Erhebung vom März 2020, eine Woche vor dem 1. „Corona Lockdown“. Der Freizeitpark war geschlossen, lediglich Kids Dinoworld war geöffnet. Diese Situation als Grundlage für eine Betrachtung der Verkehrssituation zu nehmen halte ich für sehr fragwürdig und somit nicht haltbar. Eine nähere Betrachtung der Hochrechnung von An- und Abfahrtzahlen erspare ich mir an dieser Stelle. Hier nur zwei Kriterien, die mir wichtig erscheinen:

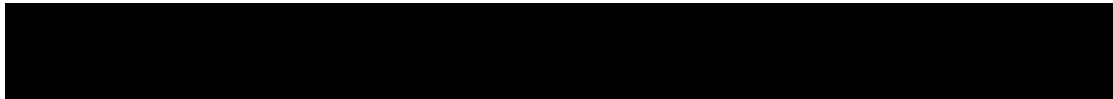
Die Besucherzahlen werden an den Spitzentagen mit ca. 5000 angegeben. Mir sind auch Zahlen von deutlich mehr als 6000 Besuchern bekannt.
Die Anfahrt verläuft aus meiner Sicht zu mindestens 90% über die Ortschaft Quanthof und nicht wie im Gutachten beschrieben.

Allein in 2025 hatten wir bereits an zwei Tagen (Stand 14.05.25) unzumutbare Verkehrssituationen, bei denen sich ab 9:30 Uhr die PKW`s bis auf die Bundesstraße 1 zurückstauten und dieses sich erst gegen 11:30 Uhr normalisierte. Die Abfahrten hingegen verlaufen etwas entspannter.

Die Zuwegung zum Rasti-Land wird auch nach Erweiterung als ausreichend betrachtet. Dieses sehe ich nicht so, da sich bereits heute teils chaotische Verkehrssituationen ergeben, der Verkehr durch das Feriendorf zunehmen wird und durch, darauf folgend, weitere Attraktionen zu einer Erhöhung der Besucherzahlen führen wird.

Eine Zustimmung zum Projekt kann aus meiner Sicht nur erteilt werden, wenn der angedachte Parkplatz zwischen B1 und der Bahnlinie Hildesheim Löhne in östlicher Richtung verwirklicht wird und die gesamte An- und Abfahrt zum Park vor der Bahnlinie stattfindet.





Im Feriendorf ist die Höhenbegrenzung einer angedachten Indoorhalle auf 12 m festgesetzt. Der Bezugspunkt Quanthoferstraße sollte dann auf Höhe der Steinbachbrücke sein. Im weiteren Verlauf Richtung Westen steigt die Quanthoferstraße um ca. 3-4 Meter an, was dann zu Hallenhöhen um die 16 Meter führen könnte.

Zum Schutzgut Tier noch die Anmerkung, dass der Biber durch die idealen Bedingungen gerade im Bereich Einmündung Aue/Saale recht aktiv ist. Da aber im gesamten Bereich von Mehle flussaufwärts und auch weiter oberhalb von Benstorf und Oldendorf der Biber aktiv ist, sehe ich hier keine Gefahr, dass der Biber im Gebiet von Saale und Aue durch ein Feriendorf ernsthaft bedroht werden könnte.

Eingrünungen und Ausgleichsflächen sind wichtig und höchst notwendig. Jedoch sollte die Nachbarschaft dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Wenn Baumarten (hier der Ahorn), die bis zu 30 Meter hoch werden können, 5 Meter von der Grenze gepflanzt werden, trägt dieses nicht wirklich zu einem entspannten Nachbarschaftsverhältnis bei, auch wenn es rechtlich wohl abgesichert ist. Beschattung, Laub- und Astabwurf sowie Konkurrenz ums Wasser können teils erheblich sein.

Vielleicht in Zukunft in unmittelbarer Nähe zu Nachbarflächen auf Baumarten mit geringerer Wuchshöhe setzen. Kann helfen.

